Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 31. Dienstag den 16. April 1822.

Intelligenz-Comptoir auf dem Roggen-Markt Nro. 318.

Verzeichniß der öffentlichen und Privat-Vorlesungen, die im Sommer-Semester 1822 bey der theologischen und philosophis. Facultät zu Münster gehalten werden.

Theologische Facultät.

Ausserlesene Kapitel aus den Schriften der größeren Propheten erklärt öffentl. Prof. Kistemaker 5mal die Woche, Morgens von 8—9.

Eine Abhandlung über die Propheten des alten Testaments im Allgemeinen, über ihre Berufung, Würde und Amt, so wie über die richtige Deutung ihrer Weissagungen, wird derselbe beyfügen.

Die Sendschreiben des Apostels Paulus an die Römer und an die Galater, öffentlich, erklärt derselbe 3mal die Woche an noch zu bestimmenden Tagen und Stunden.

Das mittlere und letzte Zeitalter der Kirchengeschichte wird 5mal die Woche von 9 — 10 vorgetragen von Prof. Katerkamp.

Die Grundsätze des Privat-Kirchen-Rechts erklärt derselbe nach M. Schenkel 5mal die Woche von 3—4.

Die äußere und innere Wahrheit des Christenthums, und das mündliche Lehramt in der römisch-katholischen Kirche als ein immer fortwährendes und unfehlbares wird beweisen — wöchentlich 5mal Prof. Neuhaus.

Die besondere christliche Ethik, wie auch die christliche Ascetik trägt Prof. Laymann vor, täglich, den Donnerstag ausgenommen, Nachmittags von 2—3.

An jedem Tage, den Donnerstag ausgenommen, Morgens von 7 — 8 wird Prof. Brockmann die Homiletik vortragen.

Praktische Uebungen wird derselbe Morgens von 11 — 12 vornehmen.

Philosophische Facultät.

Nach vorausgeschickter Geschichte der Mathematik wird Prof. Rath die Anwendung der Differenzial- und Integral-Rechnung auf die Quadratur, Rectification und Cubatur der Curven ꝛc. öffentlich vortragen Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 8 — 9.

Die Kegelschnitte, Dienstags von 3 — 4 Derselbe.

Die Elemente der Mechanik, Donnerstags von 2 — 3 Derselbe.

Die sphärische Trigonometrie, Sonnabends von 3 — 4 Derselbe, öffentlich.

Die Elementar-Mathematik wird derselbe privatim an den Zuhörern gelegenen Stunden vorzutragen fortfahren.

Die empirische Psychologie lies't Prof. Grothues, und erklärt das Gefühl- und Begehrungs-Vermögen am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Morgens von 10 — 11, und Montags und Freytags Nachmittags von 2 — 3 Uhr.

Die Moralphilosophie vorzutragen fährt derselbe fort 3mal wöchentlich in einer mit den Zuhörern noch zu verabredenden Stunde.

Die angewandte Logik trägt Prof. Laymann vor am Montage, Mittwochen und Sonnabend des Morgens von 8 — 9 Uhr.

Anleitung zur Botanik nach Linneus Grundsätzen gibt Professr Wernekinck Montags, Mittwochs und Freytags von 10 — 11.

Botanische Excursionen werden gemacht von demselben Sonnabends.

Mineralogie trägt derselbe vor Dienstags und Donnerstags von 10 — 11.

Die Experimental-Physik nach Gren's Grundriß der Naturlehre fährt Prof. Roling 4mal die Woche, Morgens von 6 — 7 öffentlich vorzutragen fort.

Die populäre Astronomie und Atmosphärologie lehrt derselbe öffentlich 2mal die Woche.

Eine Anleitung zur Astrognosie gibt derſ. öffentlich 3mal die Woche in einer Abendstunde, nach Bode's Anleitung zur Kenntniß des gestirnten Himmels.

Die Einleitung in die Chemie gibt öffentlich aus eigenen Heften Prof. Bodde Dienstags und Donnerstags von 11 — 12 Uhr.

Experimental-Chemie lehrt derselbe Privatim in fünf Stunden in der Woche von 7 — 8 Uhr Morgens.

Die Universal-Geschichte der mittlern und neueren Zeit wird Dienstags, Mittwochs und Sonnabends von 2 — 3 Uhr vortragen Prof. Bonse.

Horazens Episteln und Satyren erklärt öffentlich Prof. Schlüter Dienstags, Mittwochs und Sonnabends von 9 — 10 Uhr.

Geschichte und Kritik der neuern schönen Literatur Deutschlands liest derselbe öffentlich zu einer bequemen Stunde.

Ueber den mündlichen Vortrag und eigentliche Declamation, theoretisch und praktisch, derselbe privatim Montags, Mittwochs und Freytags von 9 — 10, oder nach Gefallen von 6 — 7.

Zu Vorlesungen über literarische Aesthetik erbietet sich derselbe.

Die Geschichte der Kirchenmusik und die Anfangsgründe des Choralgesanges lehrt Prof. Antony zweymal die Woche, Montags und Freytags, öffentlich, von 3—4 Uhr.

Praktische Uebungen stellt derselbe an mit seinen Zuhörern Mittwochs zu einer noch zu bestimmenden Stunde.

Bekanntmachungen.

Auf den Antrag mehrerer Interessenten der im hiesigen Regierungs-Bezirke, Kreises und Bürgermeisterey Recklinghausen gelegenen Hochlarer-Mark ist die Theilung derselben von uns eingeleitet worden.

Es werden deshalb alle etwa zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, oder welche sonst bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, so wie die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen hierdurch aufgefordert, sich bey der unterzeichneten General-Commission binnen 6 Wochen oder spätestens in dem auf den 3ten May l. J. des Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten, Justitiar Schulten, in der Wohnung des Gemeinderaths Arns in Hochlar angesetzten Termin zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber vollständig zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen, und werden mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden, können auch selbe unter keinem Vorwande, selbst nicht im Falle einer Verletzung, anfechten.

Münster den 2. April 1822.

General-Commission.
Brockmann.

Auf den Antrag eines Interessenten der im hiesigen Regierungs-Bezirke und Kreise Recklinghausen gelegenen Herter Mark ist deren Theilung von uns eingeleitet worden.

Dem zufolge werden alle etwa zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, so wie diejenigen, welche sonst bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, so wie die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen hierdurch aufgefordert, sich bey der unterzeichn. General-Commission innerhalb 6 Wochen, oder spätestens in dem auf den 1. Juny l. J. Vormittags 9 Uhr in der Wohnung des Wirthen Jacobs in Herten vor dem Deputirten, Justiziar Schulten, angesetzten Termin zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen, und können solche unter keinem Vorwande, selbst nicht im Falle einer Verletzung, anfechten.

Münster den 8. April 1822.

General-Commission.
Brockmann.

Da auf die Theilung der in den Kirchspielen Diestedde, Waterslo und Herzfeld, im Beckumschen Kreise gelegenen zusammenhängenden Gemeinheiten Lerinkerholz und Dülloermark von mehreren Interessenten angetragen, solche von der hochlöblichen General-Commission beschlossen, und dem Unterzeichneten aufgetragen worden, so werden alle etwa zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, so wie diejenigen, welche sonst bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere auch die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen hiemit aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen und spätestens in dem auf den 3. Juny l. J. Vormittags 8 Uhr auf dem hochadelichen Hause Huxdieck Kirchspiels Beckum angesetzten Termin bey dem Unterzeichneten zu melden, ihre etwaigen Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen; unter der Warnung: daß die Ausbleibenden die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen, selbst nicht im Falle einer Verletzung, gehört werden können.

Beckum den 6. April 1822.

Der Spezial-Commissarius,
Mues.

Es sind bey einem verdächtigen Menschen folgende sehr verdächtige Gegenstände vorgefunden, und in Beschlag genommen worden:

1. Ein Tragesack von Drillich, worin sich oben die Buchstaben F. S. roth gezeichnet vorfinden;
2. Ein alter grau tuchener Ueberrock, ohne besondere Kennzeichen;
3. Ein alter Leinener Sack;
4. Ein Tragebeutel von Drillich mit breiten blauen Streifen, oben roth gezeichnet F. S;
5. Eine Serviette oder Handtuch ohne Zeichen;
6. Ein großes weisses Frauen-Halstuch von Nessel, ganz gewürfelt;
7. Ein dito ganz schlicht;
8. Ein dito altes mit breiten weiss. Streifen;
9. Eine Serviette ohne Zeichen;
10. Ein feines weisses Frauentuch von Nessel, worin ruthenförmige Blum. gewebt;
11. Ein weisser Küssenüberzug von feiner Leinewand;

12. Drey Manns- und eine Frauen-Chemisette;
13. Ein vollständiges Bett, bestehend aus einem neuen baumseidenen Oberbett mit breiten blauen Streifen und zwey dito Kissen mit schmalen blauen Streifen, einem drillenen Unterbette und zwey dito Kissen;
14. Ein langer Pantalon von Kalmuck, wovon die Farbe ins grün gelbliche fällt;
15. Ein Paar dunkel blaue Castor-Strümpfe, unten an den Sohlen mit schwarzem Tuche besetzt, oben mit zwey ledernen Knieriemen belegt;
16. Ein Paar dito von hellbläulicher Farbe, woran oben Ansätze von alten Strümpfen angebracht;
17. Ein Paar dito Frauen-Strümpfe, neu, weiß und blau von Grund;
18. Vier Ellen weissen neuen Bieber;
19. 2 1/2 Ellen grauen ungeschnittenen Bieber;
20. Ein Kissenüberzug von Drillich mit kleinen und größeren blauen Streifen;
21. Eine neu gedruckte leinene Schürze mit roth und blau carrirten Bändern;
22. a) Ein alter gedruckter Frauen-Rock mit weiß punktirten Blümchen;
22. b) Eine gedruckte leinene Schürze mit bläulichen Streifen;
23. Einige gedruckte neue kattünene Lappen;
24. Eine alte Frauen-Kappe von Seide, weiß und blau gestreift, mit einer roth seidenen Kante besetzt;
25. Ein Halstuch von gelber Grundfarbe, mit versch. Farben gewürfelt, fast neu;
26. Ein dito röthlich quadrirt, dessen Grund weißlich;
27. Ein dito rothes mit weissen Blumen;
28. Ein dito mit rothen und blauen Würfeln;
29. Ein weiß röthliches Sacktuch;
30. Ein gedrucktes Halstuch von Mousselin mit gelben Blümchen;
31. Eine neue lange Hose von feinem dunkel blauen Tuche, vorn mit neuer ungebleichter Leinewand besetzt;
32. Drey Handtücher von Gerstekorn;
33. Eine grün sammtne Kappe mit Krâm besetzt;
34. Ein neuer weisser Hosenträger, woran unten und oben Tragriemen von grünem Savian mit Schnallen angebracht;
35. Eine Weste von weissem Grund mit kleinen blauen Streif.
36. Ein alter lederner Hosentrager;
37. Ein lederner Riemen mit zwey Zungen und zwey Schnallen;
38. Zwey seidene Frauen-Kappen, wovon eine von weissem Grund mit grün, roth und gelben Blumen, mit roth seidenem Bande besetzt (eine sogenannte Drey-Blumenkappe) die andere aber ins dunkel gelbliche fällt;
39. Ein alter Tragesack von Drillich;
40. Ein neuer Tragriemen von Seilen;
41. Ein altes Pulverhorn;
42. Eine Quantität Lappen oder Stufen von Stoff, Tuch und Leinewand, als:
    a) einige Lappen grau gestreiften Mancheſter,
    b) einige dito dunkel grünen Marquin;
    c) Ein dito Bonnschen Kattun, dunkel braun von Farbe, mit roth karrirt,
    d) einige dito schwarzer Baumseide,

e) einige Lappen blauen Stoff,
f) einige dito doppelten schwarzen Stoff,
g) einige dito Drillich zu Hosen;
43. Zwey gedruckte leinene Kissenüberzüge;
44. Eine rothe Manns Nachtmütze von Kastor;
45. Zwey Paar Handschuhe von grün und resp. hellblauer Farbe;
46. Sechs ganz neue Mannshemde aus festgewebter Leinewand, worin hin und wieder an den Kanten schwarz gezeichnete Flecken befindlich, gez. F. S.;
47. Sechs Frauenhemde, ohne Zeichen;
48. Zwey Mannshemde, ohne Zeichen;
49. Zwey Tischtücher von Gerstekorn;
50. Zwey Paar Betttücher, 4 Ellen lang und 3 Ellen breit, deren zwey von grober Leinewand und abgenutzt, die andern aber von feiner Leinewand sind;
51. Ein End feiner Leinewand von etwa 4 1/2 Ellen in der Länge und 1 1/2 breit;
52. Ein dito von grober Leinewand, 1/2 Ellen lang, 5/4 breit;
53. Ein dito von feiner neuer Leinewand, etwa 5/4 lang und eine Elle breit;
54. Ein dito 2 Ellen lang, 1/4 breit;
55. Ein Lappen Boye, weiß von Farbe, 1 1/2 Elle lang und 1/2 breit;
56. Zwey dito feiner Leinewand, wahrscheinlich von einem Kissenüberzuge;
57. Eine Chemisette;
58. Ein leinener Beutel;
59. Ein Kissenüberzug von feiner Leinewand;
60. Einige alte blaue Lappen, worunter einer von einer neuen blauen Schürze abgeschnitten zu seyn scheint, und worauf am Ende ein viereckiges Läppchen aufgenehet gewesen, welches herunter geschnitten ist;
61. Ein Paar dunkel grüne fein lederne Handschuh, inwendig mit Baumwollen-Garn gefüttert;
62. Eine blecherne roth lackirte Tabacksdose, wovon der Deckel mit einem Baum und Thieren bemahlt ist;
63. Eine blecherne dito, worin sich ein plattirter Theelöffel, eine Scheere, ein Senflöffel von Horn, Gardinenringe, Stiefelquaste und einige Schuster-Geräthschaft vorfinden;
64. Zwey große Säcke, worin gezeichnet A. H. S.;
65. Ein circa 1 1/2 Zoll langes silbernes Kreuz, worauf ein erhabenes Christus-Bild befindlich und wovon die Ende dreyeckig sind;
66. Eine eingelegte kleine Gabel mit zwey Zähnen, welche wie ein Messer zugemacht werden kann.

Es wird daher ein jeder, der hierunter Gegenstände, die ihm entwendet sind, zu erkennen glaubt, aufgefordert, sich an das unterzeichnete Inquisitoriat zu wenden, wo er dieselben näher besichtigen kann, wobey wir in Ansehung der verschiedentlich erwähnten Lappen darauf aufmerksam machen, daß selbe wohl von entwendeten Gegenständen der Art übrig geblieben seyn können.

Münster den 5. April 1822.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Goesen. Dahme, Act.

Diebstähle.

Vor einigen Tagen sind in der neuen Pflanzung an Heumanns Telgen, zum Gute Lütkenbeck gehörig, 4 Stück Rothtannen von circa 11 — 14 Fuß Länge gestohlen.

Derjenige, welcher den Dieb nahmhaft macht, soll eine angemessene Belohnung erhalten.

Münster den 9. April 1822. Der Bürgermeister von St. Mauritz, C. Vonnegut.

Am 29. März l. J. des Nachmittags wurde dem in der Bauerschaft Ammeln Kirchspiels Ahaus wohnenden Ackerknecht Johann Hermann Feldkamp aus seinem unverschlossenen Koffer folgende Sachen entwendet:

1. Ein schwarzer Rock von Pye;
2. Eine Weste von grünem Manchester;
3. Eine lange schwarz baumseidene Hose;
4. Ein Gebethbuch, der Himmlische Wegweiser betitelt, und
5. Ein buntes Tuch.

Jeder wird vor den Ankauf gewarnt und aufgefordert, die zu seiner Kenntniß gelangenden Umstände, welche auf Entdeckung des Diebes führen könnten, dem Königl. Inquisitoriat oder dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen.

Ahaus den 6. April 1822.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Bockemöller. Hutmacher.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Edictal-Ladungen.

Nachstehende Edictal-Citation wird auf Requisition des Magistrats zu Mengeringhausen im Fürstenthum Waldeck hierdurch bekannt gemacht.

Münster den 3. April 1822.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

v. Müntz. Kiesling.

Der Herr Rentemeister Carl Leonhardi dahier ist im Anfange dieses Jahrs verstorben, und es hat die über dessen Kinder angestellte Vormundschaft die Erbschaft seines Nachlasses nur cum beneficio legis & inventarii angetreten. Es werden daher alle und jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche oder Forderungen an dem nachgelassenen Vermögen des gedachten Herrn Rentemeisters

Carl Leonhardi zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche in Termino Sonnabend den 27. k. M. April früh um 9 Uhr vor uns entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so gewisser anzuzeigen und gehörig zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen werden sollen.

Mengeringhausen im Fürstenthum Waldeck am 16. März 1822.

Der Magistrat daselbst.

Ph. Brumherd. C. P. Esaie. Th. Waldeck.

Nachdem der Johann Arnold Koelmann aus der Bauerschaft Hembden, Krs. Bochold vor vielen Jahren in Holländische Kriegsdienste getreten, und die letzte Nachricht in einem aus Zütphen vom 4. Juny 1800 gezeichneten Briefe von sich gegeben hat, fortan darum dessen bekannte nächsten Verwandte auf dessen Todes-Erklärung angetragen haben, so werden vorgenannter Johann Arnold Koelmann oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer vorgeladen, sich binnen neun Monaten, vom Tage der ersten Einrückung in den Intelligenzblättern angerechnet, und spätestens am 2. December l. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Steiner an hiesiger Gerichtsstelle schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, als sonst der Johann Arnold Koelmann für todt erklärt, und in Betreff dessen Nachlasses das fernere Rechtliche verfügt werden soll.

Bochold den 8. Febr. 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

v. Bostel. Hüger.

Edictal-Ladung behuf Todes-Erklärung.

Heinrich Eberhard Etgeton, geboren den 24. September 1783 zu Antrup, im Kirchspiel Lengerich, in der Grafschaft Tecklenburg, welcher nach Anzeige seiner Geschwister im Jahre 1810 mit den Großherzoglich Bergischen Truppen nach Düsseldorf marschirt ist, und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt gegeben hat, wird hierdurch aufgefordert, in dem auf Donnerstag den 26. September k. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendar Mues anberaumten Termin an hiesiger Gerichtsstelle, oder vor demselben in der Registratur des hiesigen Gerichts sich schriftlich oder persönlich zu melden, und ein Gleiches haben dessen unbekannte Erben zu beachten.

Sofern dies nicht geschieht, wird der gedachte Etgeton für todt erklärt, und dessen Vermögen seinen nächst bekannten Erben verabfolgt.

Tecklenburg den 2. Nov. 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Hoffbauer. Lemcke.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt.

Nro. 31. den 16. April 1822.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung des Heinrich Druks, als Vormund der Minorennen Sasse, soll das hieselbst sub No. cat. 102 im sogenannten Silpsmark belegene, den Eheleuten Timmerhaus zugehörige Wohnhaus, nebst einer daran gebaueten Scheune, geschätzt zu 550 Rtl. B. C., zur nothwendigen Subhastation gezogen werden.

Zu diesem Ende ist der einzige Bietungstermin vor dem Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius v. Wieck auf den 20. May l. J. Vormittags 10 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Unbekannte Real-Prätendenten werden zugleich aufgefordert, spätestens bis zum Verkaufstermin ihre Rechte gehörig anzumelden und zu bescheinigen, widrigensfalls sie damit präcludirt, und ihnen gegen den neuen Ankäufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Dorsten den 6. März 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gerichts.

M. Hülskötter. Reckmann.

Vermischte Nachrichten.

1. Das gewöhnlich am 4. May zu Ahlen gehalten werdende Viehmarkt ist für dieses Jahr wegen des eintretenden Sabbaths der Juden auf den folgenden Montag den 6. May versetzt, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Ahlen den 9. April 1822. Der Bürgerm. Nacke.

2. Die unmittelbar an der Kreisstadt Lüdinghausen auf dem Steverfluß gelegene Domanial-Mahlmühle, zu drey Mahlgängen eingerichtet, wird mit dem dazu gehörenden Stall, einem Garten und einer Wiese, am Mittwochen den 1. May l. J. alternative zur Erbpacht und zum Verkauf, allenfalls auch zur Zeitpacht ausgebothen werden. Kauf- und Pachtlustige wollen sich am gedachten Tage des Vormittags um 10 Uhr auf der Mühle einfinden.

Die Bedingungen werden in Termino offen gelegt, auch können solche zuvor bey dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Werne den 10. April 1822. Der Domainen-Rentemeister, Koch.

3. Am Montage den 22. d. des Vormittags halb 10 Uhr sollen in dem zum Studienfond gehörigen Nottebracksbusche Kirchspiels Amelsbüren 33 Stück Eichen Bau- und Nutzholz, 100 Klafter vermischtes Brennholz und 5500 Buschen, sodann am Dienstage den 23. d. des Nachmittags um 3 Uhr im Sundern Krs. Hiltrup 40 Klafter vermischtes Brennholz und 2800 Buschen, mit dem Meistgeboth verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Münster den 15. April 1822. Der Rentemeister Kentling.

4. Am Mittwochen den 17. dieses des Vormittags um 10 Uhr sollen auf dem Studienfonds Kornboden im Seminario 80 Malter Gerste und 58 Malter Hafer mit dem Meistgeboth verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Münster den 6. April 1822. Der Studienfonds-Rentemeister, Kentling.

5. Am künftigen Donnerstag den 18. dieses des Vormittags um 9 Uhr sollen in dem zum Gute Göttendorf Kirchspiels Rinkenrodde gehörigen hintersten Broek 40 Klafter hartes Brennholz mit dem Meistgeboth verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Münster den 15 April 1822. Bahlmann, Rentem.

6. Am Donnerstage den 18. d. M., des Vormittags um 10 Uhr anfänglich, werden im Alten-Brock ohnweit des Kanals, hinter der hölzernen Schleuse,

19 Stück Eichen Bau- und Nutzholz,
68 Klafter hartes und weiches Brennholz und
5000 Buschen,

öffentlich an Ort und Stelle mit dem Meistgebot verkauft werden.

7. Am 16. April des Nachmittags um 2 Uhr wird in der Behausung des unterzeichneten Notars eine auf die Grafschaft Tecklenburg sprechende Obligation von 1000 Rtl., vom 7. Januar 1697, zu 5 Procent Zinsen öffentlich verkauft.

Münster den 31. März 1822. Herm. Clem. Deiters, Notar.

8. Am Donnerstage den 18. April des Vormittags um 9 und Nachmittags um 2 Uhr werden in der Behausung des unterzeichneten Notars allerhand gut conditionirte Meublen, als Tische, Stühle, Schränke, Commoden, so wie auch Bettwerk, Kleidungsstücke und Hausgeräthe, nebst einigen Weinen und Franzbranntwein, öffentlich verkauft.

Münster den 10. April 1822.
Aus Auftrag: H. Cl. Deiters, Notar.

9. Das sub No. cat. 61 der Martini Layschaft am Fischmarkt hieselbst, zur Handlung sehr vortheilhaft gelegene Haus, soll am 16. April l. J. vom Eigenthümer aus freyer Hand zum meistbiethenden Verkauf ausgesetzt werden. Der Termin wird in meinem Wohnhause Domplatz Nro. XIX. des Nachmittags um drey Uhr vorgenommen.

Münster den 21. März 1822. P. A. Meyer, Notar.

10. Am Dienstage den 23. dieses, zu den gewöhnlichen Auctionsstunden, wer-

den in meinem Wohnhause, Domplatz Nro. XIX, eine ansehnliche Parthie ganz neuer lakirter Waaren, unter andern große Astrallampen, schöne Blumen-Vasen mit Gemälden, Kaffeekannen, Brodkörbchen, Zucker- Cigaren- und Tabacksdosen, Leuchter, Oeconomie-Lampen, Eyersieder ꝛc. meistbiethend verkauft. Die Sachen können auch früher besehen werden.

Münster den 15. April 1822. P. A. Meyer, Notar.

11. Am Samstage den 20. April des Nachmittags um 3 Uhr wird ein außerhalb St. Ludgeri Thor an der Daelstiege, und zwar in der zweyten Stiege rechter Hand, zwischen den Gärten des Herrn Bürgermeisters Schweling und des H. Bäckers Merlin belegener Garten, von dem Eigenthümer auf dem Garten selbst, unter den beym Verkaufe bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich durch das Meistgeboth aus freyer Hand verkauft werden.

Münster den 9. April 1822.

Aus Auftrag: F. H. Block, Notar.

12. Das dahier auf der Ludgeri Straße sub No. cat. 197 Aegidii Laysch. gelegene Haus, vorzüglich zur Handlung gut gelegen und eingerichtet, soll am Montage den 22. dieses des Nachmittags um 2 Uhr von dem Eigenthümer aus freyer Hand im Hause selbst meistbiethend verkauft werden, und kann gleich um Cantate d. J. bezogen werden.

Münster den 10. April 1822.

Aus Auftrag: G. B. Schepers, Notar.

13. Am Samstage den 20. d. sollen im Hause No. 203 Aegidii Layschaft auf der Ludgeri Straße dahier allerhand Meublen und Hausgeräthe zur gewöhnlichen Auctionszeit aus freyer Hand meistbiethend verkauft werden.

Münster den 15. April 1822. G. B. Schepers, Notar.

14. Am 28 k. Mon. May des Vormittags um 9 Uhr soll ein in der Stadt Warendorf am Oestwall sub No. cat. 242 belegener Garten, und selbigen Morgens um 10 Uhr das sub No. 568 belegene große Wohnhaus der verstorbenen Frau Bürgermeisterinn Ninneker, welches 100 Fuß lang und 33 Fuß breit ist, mehrere gewölbte Keller, einen Hofraum und Stallung für Pferde hat, öffentlich durchs Meistgeboth in dem letztbesagten Wohnhause verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Die Verkaufs-Bedingungen können bey dem Kaufmann Hrn. Bernard Zurstrassen eingesehen werden.

Warendorf den 2. April 1822. Dieckmann, Notar.

15. Dem hiesigen sowohl als auswärtigen Publiko dient zur Nachricht, daß Unterzeichneter von nun an unter der Firma Bouhuis & comp. die Besorgung aller im Innern als nach dem Auslande bestimmten Güter gegen billige Spesen übernimmt, und empfiehlt sich daher unter Versicherung prompter Bedienung bestens.

Vreden den 19. März 1822. W. Bouhuis.

16. Es wird ein Hauslehrer auf dem Lande gesucht, welcher in den in den untern Gymnasial-Klassen gelehrt werdenden Gegenständen Unterricht geben, und dies, so wie sein seitheriges moralisch gutes Betragen durch Zeugnisse nachweisen

kann. Ihm werden dagegen, vielleicht für seine Lebenszeit, günstige Bedingungen offerirt werden. Beym Int. Compt. das Nähere.

17. Von einer am 28. und 29. März auf der Bleiche an der Enkingmühle gelegenen Wäsche wird ein großes feines Tischtuch von Bildwerk, gez. D. F. vermißt, wer solches entweder im Wasser oder zwischen seiner Wäsche gefunden, wird ersucht, solches dem Int. Compt. anzuzeigen.

18. Da ich am 2ten May anfange die erste Bleiche auszulegen, so ersuche ich diejenigen, welche mir Leinewand zum Bleichen anvertrauen wollen, solches bey den Klarissen in der Lütken Gasse in Münster oder bey mir mit Bemerkung ihrer Namen abzugeben. W. Grawinkel in Telgte.

19. Ein kleiner außerhalb Aegidii Thor am Stadtgraben belegener Garten, der gleich benutzt werden kann, ist zu verkaufen. Das Nähere hierüber erfährt man beym Int. Compt.

20. Auf der Salzstraße No. 41 sind in der untersten Etage drey meublirte Zimmer zu vermiethen.

21. In No. 15 am Roggenmarkt sind mehrere Zimmer nebst Küche zu vermiethen, und können am 1. May bezogen werden.

22. Am Roggenmarkt No. 331 ist gegen den 15. September, auf Verlangen aber auch einige Monate früher, ein Quartier mit mehreren tapezirten Zimmern, nebst Küche, mit oder ohne Stallung zu vermiethen.

23. Bey B. Rousfel auf der Rothenburg sind 3 meublirte Zimmer zu verm.

24. In einer Specerey-Handlung wird unter annehmlichen Bedingungen ein Lehrling gesucht. Das Int. Compt. sagt wo.

25. Frisches Selterwasser ist zu haben bey J. H. Schwick.

Sterbefall.

Tief gebeugt und mit gerührtem Herzen erfülle ich die traurige Pflicht, Verwandten und Freunden anzuzeigen, daß es dem Herrscher über Leben und Tod gefiel, meine innigst geliebte unvergeßliche Gattinn A. Elis. Suttarp geb. Post, nach einer 4jährigen mit christlicher Geduld überstandenen Auszehrung, mehrmalen durch die h Sakramente gestärkt, ganz in den Willen Gottes ergeben, am 30. März Morgens 9 Uhr im 57. Jahre ihres Alters und 31. unserer glücklichen Ehe, zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Ich verliere an ihr die theilnehmende thätige Gattinn, meine vier Kinder die sorgsamste Mutter. Kranke zu besuchen, Arme und Betrübte zu helfen und zu trösten, Menschenwohl zu befördern, war ihr Lieblings-Geschäft, auch noch in ihrer Krankheit. Alle welche die Verblichene kannten, werden den gerechten Schmerz nicht mißbilligen. Ich empfehle die Seele dem christlichen Gebethe, mich u. meine Kinder aber der fernern Freundschaft.

Münster den 6. April 1822. Heinrich Suttarp.